



**Beruf & Freizeit**

## **Was tun nach einem Grillunfall?**

Home > Beruf & Freizeit > Was tun nach einem Grillunfall?

### **Welche Versicherung zahlt nach einem Grillunfall? Und darf ich auf dem Balkon grillen? Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Fragen rund ums Grillen.**

Mit dem Anstieg der Temperaturen steigt die Lust auf gemeinsames Grillen im Freien. Für viele gehört diese Aktivität zum Sommer einfach dazu. Und es muss ja auch nicht immer die klassische Bratwurst sein, sondern mittlerweile gibt es zahlreiche vegetarische und vegane Alternativen. Doch egal, ob Fleisch oder Gemüse, neben dem Genuss ist es wichtig, auch auf die Sicherheit beim Grillen zu achten. Denn ansonsten kann das gemütliche Beisammensein schnell zu einem schweren Unfall führen. Zu den Hauptursachen von Grillunfällen zählen die falsche Nutzung von Grillgeräten und das unsachgemäße Verwenden von Brennstoffen. Die Deutsche Gesellschaft für Verbrennungsmedizin zählt jährlich etwa 4.000 Grillunfälle. Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher im Ernstfall ausreichend abgesichert sind.

### **Wie kann ich mich optimal versichern?**

Bei Grillunfällen kommen mehrere Faktoren ins Spiel. Wurde man selbst verletzt oder eine dritte Person? Handelt es sich um einen Erwachsenen oder ein Kind? Wurde Mobiliar oder ein Gebäude beschädigt? Diese Fragen müssen zuerst geklärt werden und je nach Antwort leistet die private Unfallversicherung, die private Haftpflichtversicherung oder die Hausrat- bzw. Wohngebäudeversicherung. Im Folgenden führen wir eine Übersicht auf, wann welche Versicherung leistet, welche Zusatzversicherungen sinnvoll sein können und wie man sicher und unfallfrei grillt.

#### **Wie grille ich am sichersten?**

- Der Grill sollte auf einem stabilen Untergrund und windgeschützt aufgestellt sein, um ein Umkippen zu vermeiden.
- Nicht in geschlossenen Räumen grillen und den Grill niemals zum Auskühlen ins Haus stellen – Vergiftungsgefahr!
- Der Grill sollte weit entfernt von brennbaren Materialien wie Laub oder trockenem Gras stehen und einen Sicherheitsabstand zu anderen Gegenständen und Personen haben.

- Das Tragen von hitzebeständigen Handschuhen und Grillzangen schützt vor Verbrennungen.
- Kinder und Haustiere sollten einen großen Abstand zum Grill einhalten, damit sie sich nicht in Gefahr begeben.
- Die korrekte Handhabung von Grillanzündern und Brennstoffen sollte unbedingt beachtet werden, um potentielle Risiken zu minimieren. Anzündwürfel sind eine gute Unterstützung.
- Flüssige Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin sollten nicht verwendet werden, weder zum Anzünden noch zum Nachschütten, da sonst Explosionsgefahr droht.
- Bleiben Sie stets in der Nähe des Grills und lassen Sie diesen nicht unbeaufsichtigt, da sonst leicht Brände entstehen können. Die Temperatur des Grills sollte stets überprüft werden, um eine Überhitzung zu vermeiden.
- Ein Kübel mit Sand, Feuerlöscher oder eine Löschdecke sollte zum Löschen des Grillfeuer bereitgehalten werden.
- Nach dem Grillen das Grillgerät weiter beaufsichtigen, bis die Glut vollständig abgekühlt ist.

## **Die Gefahr von Brennspritus**

In Supermärkten, Baumärkten oder an Tankstellen finden sich neben Grillkohle sehr häufig auch flüssige Brandbeschleuniger wie Spiritus. Und auf den ersten Blick scheint es auch praktisch zu sein, da man schnell grillen kann. Doch es ist äußerste Vorsicht geboten, denn die Verwendung kann lebensgefährlich sein. Durch den Brennspritus können meterhohe Stichflammen entstehen, die häufig mit schwersten Brandverletzungen enden. In den meisten Fällen erleiden die betroffenen Personen schwerste Verbrennungen an Kopf/Gesicht, am Oberkörper und an den Armen. Dies erfordert viele Hauttransplantationen und eine langwierige Behandlung, um die Beweglichkeit zu erhalten. Lebenslang sichtbare Narben sind ebenfalls die Folge von Brennspritus.

## **Wann leistet eine private Unfallversicherung?**

Kommt es zu einem Unfall während des Grillens, kann eine private Unfallversicherung finanzielle Absicherung bieten. Sie springt ein, wenn man sich beim Grillen dauerhafte Schädigungen zuzieht. Die Leistung aus der Unfallversicherung hilft bei den Mehrkosten, die durch Spätfolgen des Unfalls wie eingeschränkte Mobilität entstehen. Der Versicherer leistet beim Eintritt des Versicherungsfalles in der Regel eine Einmalzahlung, deren Höhe sich aus der

vereinbarten Versicherungssumme und der Schwere der dauerhaften Beeinträchtigung ergibt. Mit der gezahlten Summe können Hilfsmittel oder benötigte Umbauten am Haus finanziert werden. Kinder sind über die spezielle Kinderunfallversicherung geschützt. Wichtig: Da Grillen meist in der Freizeit stattfindet, greift die gesetzliche Unfallversicherung in diesem Fall nicht. Deshalb sollte eine private Unfallversicherung im Vorfeld abgeschlossen werden, damit man optimal versichert und im Schadensfall finanziell abgesichert ist.

## Krankenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

Erste Hilfe leistet die Krankenversicherung. Sie übernimmt alle Behandlungskosten, die beim Arzt oder im Krankenhaus entstehen. Eine wichtige Zusatzversicherung ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Wenn der Beruf aufgrund einer ernsten Grillverletzung dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann, zahlt diese als Einkommensersatz eine monatliche Rente. Als Kunde ist man so vor finanziellen Folgen geschützt.

## Wann leistet eine private Haftpflichtversicherung?

Wird eine andere Person während des Grillens verletzt oder wird fremdes Eigentum bei einem Grillunfall beschädigt wie eine Markise, ist dies ein Fall für die private Haftpflichtversicherung. Für den Anspruch des Schadensersatzes ist es relevant, dass die Person nicht im selben familiären Haushalt lebt. Anders kann es bei einer Wohngemeinschaft aussehen. Die Mitglieder einer WG sind in der Regel keine Familienmitglieder und benötigen eine separate Privathaftpflichtversicherung. Sind die Eigentumsverhältnisse innerhalb der WG zwischen eigenen und gemeinschaftlichen Gegenständen klar geregelt, lassen sich Schadenverursacher und Geschädigter genau abgrenzen. Dann sind auch gegenseitige Haftpflichtansprüche in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Wer sich noch in Ausbildung oder Studium befindet, ist oft weiterhin über die Eltern privathaftpflichtversichert, sodass eine eigene Haftpflicht nicht notwendig ist. Eine Haftpflichtversicherung ist sehr wichtig, denn gerade bei gesundheitlichen Schäden mit Spätfolgen kann es zu hohen Forderungen kommen. Eine Police mit hoher Deckungssumme ist deshalb sinnvoll. Verursachen Sie einen Brandschaden grob fahrlässig, beispielsweise während Sie unter Alkoholeinfluss stehen, kann es zu Kürzungen der Versicherungsleistung kommen. Fragen Sie in jedem Fall bei Ihrer Versicherung oder Ihrem Vermittler nach, was genau in Ihrer Police abgedeckt ist.

## Wie verhalte ich mich bei einem

## Grillunfall?

Bei einem Grillunfall ist schnelles Handeln von großer Bedeutung, insbesondere wenn eine Person oder ein Gegenstand Feuer gefangen hat. Sofortige Maßnahmen umfassen das Löschen der brennenden Person durch Übergießen mit Wasser, Aufrollen auf dem Boden oder Einwickeln in eine Decke, um das Feuer zu ersticken. Brandwunden sollten für fünf bis zehn Minuten mit kaltem Wasser gekühlt werden, um Schmerzen zu lindern und weiteres Nachbrennen zu verhindern. Die Feuerwehr und der Notarzt sollten sofort verständigt werden, und währenddessen sollte der Verletzte betreut und warm gehalten werden. Es ist wichtig, die Atmung und den Kreislauf zu überwachen. Ebenfalls wichtig: Brennendes Fett sollte nicht mit Wasser, sondern durch Abdecken gelöscht werden.

## Wann leistet die Hausratversicherung?

Hat man selbst versehentlich den Grill umgeworfen, können schnell die eigenen Gartenmöbel in Brand gesetzt werden. In diesem Fall kommt die Hausratversicherung dafür auf. Feuerschäden am Gebäude sind über die Wohngebäudeversicherung abgedeckt.

## Darf man auf dem Balkon grillen?

Wenn Rauch und Grillgeruch in angrenzende Wohnungen eindringen, ist es oft vorbei mit der gemütlichen Grillparty und es kommt zum Streit mit den Nachbarn. Ein allgemeingültiges Gesetz zum Thema Grillen gibt es nicht. Es gibt zwar eine Reihe von gerichtlichen Urteilen über Einzelfälle, doch auch diese sind uneinheitlich. Laut mancher Urteile ist tägliches Grillen bis 22 Uhr gestattet, andere wiederum halten es einmal pro Monat oder lediglich dreimal im Jahr für angemessen. Grillen ist somit eine rechtliche Grauzone. Laut dem Deutschen Mieterbund (DMB) ist das Grillen den Mietern im Garten, auf der Terrasse oder auf dem Balkon grundsätzlich erlaubt. Allerdings gibt es zwei Ausnahmen: Ist das Grillen im Mietvertrag ausdrücklich verboten, gibt es kein Pardon. Widersetzen Sie sich, riskieren Sie als Mieter eine Abmahnung oder gar eine Kündigung. Entsteht durch das

Grillen für die Nachbarn eine wesentliche Beeinträchtigung, etwa durch Rauch oder Ruß, ist das Grillen aufgrund des Immissionsschutzgesetzes ebenfalls untersagt. Hilft ein freundliches Gespräch mit den Nachbarn nicht, springt die Rechtsschutzversicherung ein. Diese leistet finanzielle Unterstützung beim Streit mit Nachbarn und dem Vermieter.